

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 8. Januar 2019 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Haftzellentelefone in der JVA Wittlich“.

Begründung:

Nach verschiedenen Presseberichten wurde vor wenigen Wochen jeder Haftraum der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wittlich mit einem eigenen Telefon ausgestattet. Gefangene haben nun die Möglichkeit, von ihrer Zelle aus zu telefonieren. Sie dürfen bis zu zehn Nummern anwählen, die vorher überprüft worden seien. Angerufen werden können die Gefangenen nicht. Der Anstaltsleitung bleibe es weiterhin unbenommen, Anrufe abzuhören und ggf. abubrechen. Das Pilotprojekt entlaste Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten und vereinfache den Haftalltag, weil Gefangene nicht mehr einzeln zu den Telefonen auf den Fluren hin und zurück gebracht werden müssen.

Wir bitten die Landesregierung hierzu um Berichterstattung.